

Fernsprechstelle Nr. 22.
Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher nachm. 4 Uhr. Abonnement - Preis vierjährlich 1 M. 50 Pfg., zweimonatlich 1 M., einmonatlich 50 Pfg.

Einzelne Nummern 10 Pfg.
Alle kaiserlichen Postanstalten, Postkosten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Beiträge auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.
Tägliche Roman-Beilage.
Sonnabends:
„Inn. Unterhaltungsblatt“

Inschriften-Anahmestellen: In Schandau: Expedition Gaukenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Tel.-Abo.: Elbzeitung.

Inschriften, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Korpuszeile über deren Raum 15 Pfg. (tabellarische und komplizierte nach Übereinkunft.) Aufwändige Inschriften 20 Pfg. „Eingesandt“ und „Reklame“ 20 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle vierzehn Tage „Landwirtschaftliche Beilage“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Berantwortlicher Redakteur: Richard Gürke, Schandau. — Druck und Verlag: Vogler & Beuner Nachf.

Nr. 85.

Schandau, Donnerstag den 21. Juli 1910.

54. Jahrgang.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Russland so weite Gebiete erfasst, daß dem russischen Auswandererverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet ist. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) Biffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen:

Jede in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Russland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintritt in Russland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde oder, wenn der Gutsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gutsvermögen, Pensionen oder

dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablaufe von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Russland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Biffer 4 und 46 Biffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Inneren.

Die deutsche Ansiedelungsarbeit in Posen und Westpreußen.

Ein großer Teil der östlichen Gebiete des Deutschen Reiches steht unter der Gefahr vorwiegend von polnisch-siedlenden und führenden Einwohnern bewohnt zu werden, denen man zutraut, daß ihr letztes Ziel auf die Loslösung der betreffenden Landesteile vom Deutschen Reich gerichtet ist. Dass diese Gefahr tatsächlich vorhanden ist, beweist der Umstand, daß in der preußischen Provinz Posen neben ein und einer viertel Million Polen nur drei-viertel Millionen Deutsche wohnen, und daß auch in der Provinz Westpreußen neben einer Million Deutscher sechs-hunderttausend Polen vorhanden sind. Es ist also eine wichtige Aufgabe Preußens, dem diese Provinzen gehören, eine deutsche Kolonisationsarbeit im Osten des Reiches derartig zu vollbringen, daß das Verhältnis der deutschen Bewohner zu den polnischen im Bezug auf die Volkszahl geändert und verbessert wird, damit auch im Osten der Deutsche sein politisches und wirtschaftliches Übergewicht voll und ganz betätigen kann. Es sind nun schon manche Stimmen laut geworden, welche der deutschen Ansiedelungsarbeit in den Ostmarken ein günstiges Zeugnis aussstellen. Man muß aber doch bei den deutschen Kolonisationsbestrebungen bedenken, daß die Früchte dieser Arbeit nur sehr langsam sich zeigen können, denn es läßt sich nicht in wenigen Jahren die deutsche Bevölkerung in Posen und Westpreußen verdoppeln, um der polnischen Gefahr ein Ende zu machen. Zahlmäßig läßt sich aber doch beweisen, daß die Arbeit der königlich-preußischen Ansiedlungskommission nicht vergeblich gewesen ist, und daß sie schon auf recht große Erfolge zurückblicken kann. Die Ansiedlungskommission hat ihre Arbeit im Jahre 1886 begonnen und sie hat bis jetzt in den bedrohten Ostmarken 17 600 Familien mit etwa 120 000 Seelen angeföhrt und mehrere Hundert neue Dörfer mit einem Grundbesitz von 450 000 Hektaren gegründet. Im Verhältnis zu der noch großen polnischen Volkszahl in Posen und in Westpreußen erscheint ja diese Ansiedlung noch nicht groß, aber die Ansiedlungskommission hat insofern einen wichtigen Erfolg gezeigt, daß sie ihre Arbeit in den beiden Provinzen Posen und Westpreußen gerade auf die eigentlich polnischen Kreise erstreckt und dadurch dem Polentum einen wesentlichen Abbruch getan hat. Gerade die rein polnischen Gegenden in der Umgebung von Posen und Gnesen haben die meisten Ansiedlungen deutscher Dörfer erhalten. Auch besitzt im Kreise Znin die Ansiedlungskommission schon etwa ein Viertel des Grundes und Bodens, und die allgemeine Volksbewegung in Posen und Westpreußen läßt sich infolge der Arbeit der Ansiedlungskommission dahin kennzeichnen, daß zwar das Polentum auch eine natürliche Zunahme aufzuweisen hat, daß aber die deutsche Bevölkerung sich in den bedrohten Ostmarken durch die Ansiedlungen viel rascher vermehrt. Es darf übrigens nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß auch die Polen bestrebt gewesen sind, deutschen Grundbesitz in polnische Hände zu bringen, und daß ihnen dies leider durch Gewöhnung hoher Kaufpreise auch gelungen ist. Um dieser polnischen Gegenarbeit den Boden zu entziehen, hat die preußische Regierung die gesetzliche Ermächtigung zur Enteignung des Grund und Bodens großer polnischer Grundbesitzer bis zum Erwerbe von zusammen 70 000 Hektar durchgesetzt. Von diesem Enteignungsrecht ist bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden, es ist aber wahrscheinlich, daß dieses Gesetz gegen einige polnische Großgrundbesitzer, die ständig im Auslande leben, dennoch Anwendung finden wird, und so darf man hoffen, daß die deutsche Ansiedelungsarbeit in den Ostmarken ihre mühselige Mission zur Stütze der

Richtamtslicher Teil.

nationalen Interessen des deutschen Volkes nach und nach vollständig erfüllen wird, denn nichts halb zu tun, ist echte deutsche Art und mit diesen Wahlsprüche muß auch gegen das Polentum gearbeitet werden.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist am Montag abend nach Beendigung seines Aufenthaltes in Balestrand in Drontheim eingetroffen.

König und Königin Bölow sind am Dienstag mittag von Berlin nach Norderney weitergereist.

Der preußische Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemmer und sein Kollege, der Finanzminister Dr. Lenze, besichtigen am Montag vormittag die Kolonistenbücher in der Umgebung der Stadt Posen. Am Montag nachmittag reisten die Minister, in deren Begleitung sich der Präsident der Ansiedlungskommission und noch mehrere andere Herren befinden, nach Osrowo weiter.

Der Rücktritt des Unterstaatssekretärs im preußischen Eisenbahnaministerium, Wirk. Geheimrat Fleck, wird als bevorstehend angekündigt. Zu seinem Nachfolger soll Ministerialrat Offenbach im nämlichen Ministerium bestimmt sein, der seinerseits vermutlich durch den Präsidenten der Eisenbahndirektion Berlin, Hoesler, ersetzt werden wird.

Die neue preußische Heeresvorlage. Nach Mitteilung einer Berliner Korrespondenz wird die Heeresvorlage, die dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zugeht, neben einer Vermehrung des Trains dessen Organisation in Regimenten statt der bisherigen in Bataillonen in Vorschlag bringen. Der Train wird dann das ganze militärische Fuhrwesen, den Automobilismus einbehalten, umfassen.

Ein Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin gilt als bevorstehend. Der Staatsminister Graf v. Bassowitz-Lebeck soll entschlossen sein, nächstens von seinem Posten zurückzutreten; als seinen mutmaßlichen Nachfolger nennt man den Vorsitz des großherzoglichen Justizdepartements, Staatsrat Dr. Langfeld. Als künftiger Chef des Justizdepartements wird der jetzige Präsident des Schweriner Landgerichts, Dr. Brückner, bezeichnet. Auch der Vorstand des großherzoglichen Finanzdepartements, Staatsrat v. Preßentin, soll sich mit Rücktrittabsichten tragen; wie es heißt, würde ihn der mecklenburgische Gesandte in Berlin, v. Dreyzen, ersehen.

Die Budgetbewilligung der sozialdemokratischen Abgeordneten der Zweiten badischen Kammer hält die „Bielbewohnten“ unter den „Genossen“ fortlaufend in Erregung. So sind von der Leitung der sozialdemokratischen Partei Berlins sechs außerordentliche Generalversammlungen der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlin auf den 26. Juli einberufen worden, in denen Stellung zu der Budgetbewilligung der badischen Genossen genommen werden soll.

„Wilhelminische Genossen“. Der „Vorwärts“ ist in seinen Bemühungen, den vernichtendsten Ausbruch für die badischen „Genossen“ zu finden, womöglich ein neues geflügeltes Wort für die Massen in Umlauf zu sehen, zu dem Ausspruch gekommen: Es ist dekorative wilhelminische Politik: Man befleißigt eine Marotte, um Regierung und Krone bei guter Laune zu erhalten. Und weil man nicht sicher ist, diese gute Laune durch eine gerade für die also geehrten bedeutungslose Abstimmung wirklich zu sichern, macht man einen Schritt weiter — den Schritt zu Hofe. Denn Budgetbewilligung und Hofgang gehören — in Deutschland — unbedingt zusammen. Sie entspringen derselben Quelle, der Überzeugung, die proletarischen Interessen zu fördern, indem man Regierung

und Krone durch persönliche Liebenswürdigkeiten günstig stimmt. Jetzt erkennen wir den wirklichen politischen Lehrmeister unserer badischen Genossen. Es ist Wilhelm II. . . . Dekorative wilhelminische Politik ist die Politik unserer badischen, so staatsmännisch veranlagten Genossen. Sie sind wahrhaftig gelehrte Schüler des erhabenen Lehrers. Sie haben keine Statuten, aber sie haben ihre Stimmen, die sie verschaffen können, aber sie vertrauen der bestehenden Liebenswürdigkeit, die sie bei Hofe anwenden wollen. Die „Leipziger Volkszeitung“ gibt sich bei weitem keine Mühe um eine neue Wortsbildung. Sie bleibt ihrer Neigung zu den kräftigsten aller Ausdrücke treu, indem sie das Verhalten der Badener mit den Worten trifft: Parlamentarisches Kretinismus in Reinkultur!

Über die Eingeborenen-Ulruhen, welche nach Privat-nachrichten in Süß-Kammerung ausgetragen sein sollen, ist man an amtlicher Stelle in Berlin noch ohne jede Mitteilung. Vermutlich liegt dies daran, daß erfahrungsmäßig der amtliche Apparat in Deutschland bei Übermittlung unangemahner Meldungen viel langsamer arbeitet, als in gegenteiligen Fällen.

Mecklenburg.

In Dux wurde am vergangenen Sonntag von den Tschechen Nordböhmens eine Massenversammlung abgehalten. Dies veranlaßte die Deutschen von Dux und Umgegend, eine Protestversammlung zu veranstalten, schließlich kam es zu einer Rauerei zwischen den Teilnehmern beider Versammlungen, denen die einschlägige Gendarmerie nur mit Mühe ein Ende machen konnte.

Schweiz.

Zum Baudirektor des in Bern domicilierten Internationalen Büros des Weltpostvereins ist vom schwedischen Bundesrat der bisherige Vorsteher des deutschen Postamtes in Konstantinopel, Postdirektor Rottner, ernannt worden. Es darf wohl ohne Weiteres als selbstverständlich gelten, daß diese Ernennung mit Zustimmung der deutschen Regierung erfolgt ist.

Frankreich.

Die Gefahr eines Ausstandes der Eisenbahnbediensteten in Frankreich kann noch immer nicht als beschworen gelten. Die am 17. Juli abends in Paris stattgefundenen Delegiertenversammlungen der Eisenbahner genehmigte nach langen und lebhaften Debatten eine Tagesordnung, wonach der Generalsekretär des Syndikats der Eisenbahnarbeiter dem Streikkomitee den Auftrag erteilte, den Tag und die Stunde zum Signal für den Ausbruch des geplanten Streiks für die kürzeste Frist zu bestimmen. Das Streikkomitee seinerseits muß indessen, ehe es von der ihm geworbenen Ermächtigung Gebrauch macht, erst noch die Beschlüsse des Kongresses der Lokomotivführer und Helfer abwarten, der vom 27. bis 29. Juli in Paris tagen wird.

Präsident Fallières empfing am vergangenen Montag im Elysée den zur amtlichen Mitteilung des englischen Thronwechsels in Paris eingetroffenen außerordentlichen Abgesandten des Königs Georg V. den Marquis of Northampton. Der Marquis betonte hierbei, daß sich sein Souverän glücklich schämen werde, daß herzliche Einvernehmen zwischen Frankreich und England andauernd wachsen zu sehen, Fallières versicherte in seiner Erwiderung, die französische Regierung werde nichts außer acht lassen, um dieses Einvernehmen unablässig zu kräftigen.

Niederlande.

In Riga ist dieser Tage die Feier der 200-jährigen Zugehörigkeit der deutschen Ostseeprovinz Livland zum